

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 38/2010

(05. – 12.11.2010)

I. Aus dem Parlament

- | | |
|---|---|
| 1. Richtlinie zur Patientenmobilität: Ausschuss beschließt Empfehlung für zweite Lesung | 2 |
| 2. Anhörung zur Zukunft der Binnenmarktpolitik im Ausschuss | 3 |

II. Aus der Kommission

- | | |
|---|---|
| 1. Kohäsionspolitik nach 2013: Erste Vorschläge im Fünften Kohäsionsbericht | 4 |
| 2. Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung | 7 |

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

- | | |
|---|---|
| Landkreistag NRW: Diskussion zu Bilanz und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik | 8 |
|---|---|

IV. EU-Depeschen 10

- 15 Jahre Leonardo da Vinci-Förderprogramm: Neue Website und Konsultation
 - Konsultation zur Zukunft der „Kulturhauptstadt Europas“ nach 2020
 - Fehlerquoten im EU-Jahresabschluss rückläufig
-

I. Aus dem Parlament

Richtlinie zur Patientenmobilität: Ausschuss beschließt Empfehlung für zweite Lesung

In seiner Sitzung am 27. Oktober hat der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit dem von der Berichterstatterin Françoise Grossetête (EPP, F) vorgelegten Entwurf für einen Standpunkt des Parlaments für die zweite Lesung der „Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 30/2010) zugestimmt. Der beschlossene Entwurfsstandpunkt enthält in weiten Teilen die Forderungen, die das Parlament bereits in seinem Standpunkt der ersten Lesung aufgestellt hatte (vgl. *Brüssel Aktuell* 17/2009). Mit der Richtlinie soll die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in anderen EU-Ländern erleichtert werden, z. B. indem Patienten auch ohne Vorabgenehmigung der Krankenkasse einen Erstattungsanspruch auf die im Ausland entstandenen Kosten erhalten und indem die Kooperation der Mitgliedstaaten verbessert wird.

Erleichterung des Zugangs zu grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen

Der Ausschuss betont in seiner Empfehlung, dass die Richtlinie für die Patientenrechte im grenzüberschreitenden Verkehr einen Rechtsrahmen darstellen soll, der denjenigen für die Koordination der sozialen Sicherungssysteme ergänzt. Ziel soll es sein, Patienten eines EU-Mitgliedstaates den Zugang zu sicheren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen in anderen Mitgliedstaaten zu erleichtern. Anzuwenden sein soll die Richtlinie unabhängig von der Organisation, Ausführung und Finanzierung auf jegliche grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, außer auf langfristige Behandlungen, Organtransplantationen, Impfungen und den Erwerb von Medikamenten über das Internet.

Vorabgenehmigung als Ausnahme und Kostenerstattung in voller Höhe

Grundsätzlich sollen die Kosten, die einem Patienten für eine Leistung der Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedsstaat entstehen, durch den Mitgliedstaat, in dem der Patient versichert ist, in derselben Höhe wie bei einer Leistung im Heimatland zu erstatten sein. Eine Verweigerung der Erstattung soll nur mit einer medizinischen Begründung zulässig sein. Allerdings soll es dem Mitgliedsstaat, in dem sich die Versicherung befindet, zustehen, festzulegen, welche Gesundheitsdienstleistungen erstattungsfähig sind. Die Empfehlung des Ausschusses sieht außerdem vor, dass die Kosten für die Behandlung seltener Krankheiten erstattungsfähig sind, selbst wenn eine Erstattung im Heimatland nicht möglich wäre; im Gegensatz zum Votum des Parlaments in der ersten Lesung allerdings erst nach vorheriger Genehmigung. Neben den eigentlichen Behandlungskosten sollen auch Kosten für therapeutische Behandlung, Unterkunft und Anreise, sowie die aufgrund einer Behinderung einer Person zusätzlich entstehenden Kosten erstattungsfähig sein. Darüber hinaus sieht der Vorschlag die optionale Einrichtung eines freiwilligen Systems der Vorabbenachrichtigung vor, wodurch der Patient im Vorfeld eine Bestätigung über den zu zahlenden Höchstbetrag erhalten soll. Der Ausschuss fordert zudem die Erstellung einer der Kommission zu übermittelnden Liste durch die Mitgliedstaaten, welche die Gesundheitsdienstleistungen enthält, bzgl. derer die Kostenerstattung von einer Vorabgenehmigung abhängig gemacht werden. Generell soll eine Vorabgenehmigung aber nur in jenen Fällen verlangt werden dürfen, in denen eine Krankenhausübernachtung oder hochspezialisierte bzw. kostenintensive Leistungen erforderlich oder besondere Risiken für den Patienten oder die Bevölkerung angezeigt sind.

Bessere Kooperation der Mitgliedstaaten bei Gesundheitsversorgung

Mit der Richtlinie wird zudem eine Verbesserung der Kooperation der Mitgliedstaaten im Bereich der Gesundheitsversorgung, auch auf lokaler Ebene, bezweckt. Zu diesem Zweck sollen z. B. nationale Kontaktstellen und Referenznetzwerke eingerichtet und Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden, für deren Interoperabilität die EU-Kommission Sorge zu tragen hat.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren sieht nun eine Veröffentlichung des Standpunktes des Rates zum veränderten Richtlinienentwurf des Parlaments am 6. Dezember 2010 und die Abstimmung des Plenums am 18. Januar 2011 vor. Der Empfehlungsentwurf des Ausschusses ist unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/envi/pr/834/834274/834274de.pdf abrufbar. (Pr/Do)

Anhörung zur Zukunft der Binnenmarktpolitik im Ausschuss

Am 10. November führte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments unter Beteiligung der EU-Kommission und der belgischen Ratspräsidentschaft ein „Binnenmarktforum“ zur Ende Oktober von der Kommission vorgelegten Binnenmarktakte (siehe *Brüssel Aktuell* 36/2010) durch. Neben Vincent van Quickenborne, dem belgischen Wirtschaftsminister, und EU-Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier (F), stellten sich auch der frühere Binnenmarkt- und Wettbewerbskommissar Prof. Mario Monti (I) den Fragen der Ausschussmitglieder. Der Vorsitzende des Ausschusses Malcom Harbour (EKR, GB) kündigte für Oktober 2011 ein großes Binnenmarktforum der Kommission unter polnischer Ratspräsidentschaft mit Beteiligung weiterer Akteure an.

Kommissar Barnier stellte die Binnenmarktakte mit ihren 50 Vorschlägen vor und verwies dabei auf den impulsgebenden Bericht von Prof. Mario Monti zur neuen Binnenmarktstrategie vom Mai (siehe *Brüssel Aktuell* 19/2010). Er plädierte für eine wahrhaft europäische öffentliche Diskussion über den Binnenmarkt und verwies auf den nun viermonatigen Konsultationsprozess zum Dokument.

Kritik der Mitglieder des Binnenmarktausschusses

Die baden-württembergische Abgeordnete Evelyne Gebhardt (S&D) bemängelte die geringe soziale Komponente in der Binnenmarktakte und forderte mehr Schutz für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Dem Parlamentarier Jürgen Creutzmann (ALDE, D) erschienen die Vorschläge der Kommission nicht ambitioniert genug. Heide Rühle (GRÜNE/FEA), Abgeordnete aus Baden-Württemberg, schloss sich der Kritik von Evelyne Gebhardt an und warnte, dass das mit den Vorschlägen erwünschte Wirtschaftswachstum nicht auf Kosten des Klimaschutzes gehen dürfe. Außerdem wünsche sie sich von der Kommission eine bessere Informationspolitik sowie eine Offenlegung der Zusammensetzung der Expertengruppen, die sie zu Rate zieht. So kritisierte sie die Intransparenz und den Wert der derzeit von der Kommission initiierten Konsultationen. Als Beispiel nannte sie die jüngste Umfrage der Kommission zu Konzessionen (siehe *Brüssel Aktuell* 28/2010). Es sei hier schon vor der Auswertung des noch laufenden Befragungsvorganges von der Kommission verkündet worden, dass sie einen Initiativvorschlag zur Vergabe von Konzessionen schon Anfang 2011 veröffentlichen werde. Dies lege die Vermutung nahe, dass das Ergebnis der Befragung keinen Einfluss auf das Handeln der Kommission habe.

Kommissar Barnier entgegnete der vorgebrachten Kritik und bezeichnete das Dokument der Kommission als ausgeglichenen Kompromiss der verschiedenen Positionen. Ziel sei es, die Qualität und den Zugang zu den DAWI sicherzustellen. Die Ergebnisse der Konsultation zu den Konzessionen würden sehr wohl gebührend berücksichtigt werden. Die Kommission werde hierzu einen ausgewogenen und pragmatischen Vorschlag vorlegen, der die lokale Ebene nicht belasten würde. Zu den DAWI bemerkte er, dass es das Hauptziel der geplanten Kommissionsinitiativen sei, den zunehmenden Protektionismus einzudämmen.

Kritik auch von Seiten des früheren Binnenmarkt- und Wettbewerbskommissars Prof. Mario Monti

Prof. Mario Monti stellte sich ganz hinter den inhaltlichen Ansatz in der Binnenmarktakte, zweifelte aber die praktische Vorgehensweise der Kommission an, nun zunächst vier Monate lang über das Dokument alle Meinungen einzuholen. Es sei dringender Handlungsbedarf geboten und keine Zeit mehr für Umfragen gegeben. Insbesondere müsse die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten überwunden werden, denn das Problem liege darin, dass die weitere Umsetzung des Binnenmarktes national kein zentrales Thema sei. Die Diskussion müsse außerdem wirklich öffentlich geführt und das Thema dem Bürger näher gebracht werden. Kommissionspräsident Manuel Barroso (P) solle dies daher zur Chefsache machen. In Anspielung auf die Flaggschiffe der Strategie „EU 2020“ (zuletzt *Brüssel Aktuell* 34/2010) „sei der Binnenmarkt weder Flagge noch Schiff, sondern das Meer auf dem die Schiffe überhaupt erst fahren könnten“, so der ehemalige Binnenmarkt- und Wettbewerbskommissar.

Weitere Informationen zur Ende Oktober von der Kommission vorgelegten Binnenmarktakte sind unter http://ec.europa.eu/internal_market/smact/index_de.htm abrufbar. Die Konsultation über das Dokument läuft noch bis **Ende Februar 2011**. Als nächstes steht eine Veranstaltung zur Bedeutung der Binnenmarktakte für Europas Regionen und Städte im Ausschuss der Regionen am 30. November 2010 an. Mehr Informationen sind unter <http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=d88e44b0-d57b-4b3f-a062-ab43d0acd5a3&sm=d88e44b0-d57b-4b3f-a062-ab43d0acd5a3> erhältlich. (AG)

II. Aus der Kommission

Kohäsionspolitik nach 2013: Erste Vorschläge im Fünften Kohäsionsbericht

Am 10. November stellte die EU-Kommission den Fünften Kohäsionsbericht vor. Dieser enthält eine Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation sowie Trends in den Regionen der EU. Ferner zeigt er verschiedene Optionen für die Anpassung der Politik ab dem Jahr 2013 auf. Die Schlussfolgerungen, die die Kommission daraus für die zukünftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik zieht, veröffentlichte sie zusätzlich in einer gesonderten Mitteilung. Darin legt sie ihre Vorstellungen zu einer künftigen Ausgestaltung der Kohäsionspolitik offen. Verbunden ist damit überdies eine öffentliche Konsultation. Bis zum 31. Januar 2011 können Beiträge abgegeben werden.

Wesentliche Ergebnisse des Fünften Kohäsionsberichts

Der rund 300 Seiten umfassende Fünfte Kohäsionsbericht zielt darauf ab, die EU 2020-Strategie (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 34/2010) zu unterstützen und den Beitrag hervorzuheben, den Regionen und die Kohäsionspolitik zur Erreichung ihrer Ziele leisten können. Der Bericht demonstriert, dass in der Förderperiode von 2000 bis 2006 mit den kohäsionspolitischen Investitionen z. B. 1,4 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen, kleine Unternehmen unterstützt und die Forschung angekurbelt worden seien. Viele EU-Bürger hätten ferner von den Aus- und Weiterbildungsangeboten profitiert. Überdies seien Verkehrsverbindungen modernisiert worden. Des Weiteren seien der Auf- und Ausbau des Straßen- und Schienennetzes unterstützt sowie Häfen und Flughäfen erneuert worden. Auch habe die Kohäsionspolitik zur Verbesserung der Umweltbedingungen für zahlreiche EU-Bürger beigetragen. Neben den genannten Erfolgen gebe es aber ferner nach wie vor große wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Regionen.

Zukunft der Kohäsionspolitik als Schlussfolgerung aus dem Fünften Kohäsionsbericht

Basierend auf den Ergebnissen des Fünften Kohäsionsberichts befasst sich die Kommission in den Schlussfolgerungen zum Bericht in verschiedenen Abschnitten mit Überlegungen dazu, wie die Kohäsionspolitik noch effizienter gestaltet und ihre Wirkungen verbessert werden könnten.

Stärkung der strategischen Programmplanung

Zunächst konkretisiert sie den schon in der Mitteilung zur Überprüfung des Haushalts (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2010) erwähnten Entwurf eines neuen strategischen Programmplanungsansatzes. Dieser soll erstens einen gemeinsamen strategischen Rahmen beinhalten und würde von der Kommission beschlossen. In diesem sollen die Ziele und Vorsätze von Europa 2020 zu Investitionsprioritäten ausformuliert werden. Dieser gemeinsame Rahmen soll sich – nach Idee der Kommission – auf den Kohäsionsfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Fischereifonds (EFF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erstrecken. Darauf aufbauend würden zweitens Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission geschlossen. Diese würden die Investitionsprioritäten, die Aufteilung der nationalen und EU-Fördermittel auf die Prioritäten und Programme, die vereinbarten Bedingungen und eine Beschreibung der zu erreichenden Ziele beinhalten. Die Operationellen Programme blieben nach wie vor das wichtigste Instrument für die Durchführung und würden zudem die strategischen Papiere in konkrete Investitionsprioritäten mit klaren und messbaren Zielvorgaben umsetzen, so die Kommission.

Stärkere thematische Konzentration

Weiterhin erachtet es die Kommission als notwendig, dass die EU-Mittel sowie die nationalen Ressourcen auf wenige Prioritäten konzentriert würden. So könnten beispielsweise die kohäsionspolitischen Verordnungen eine Liste mit thematischen Prioritäten aufstellen, die mit denen der integrierten Leitlinien und den Leitinitiativen von Europa 2020 verknüpft werden. Mit Blick auf die Anzahl der auswählbaren Prioritäten favorisiert die Kommission den Ansatz, dass Regionen, die weniger Fördermittel erhalten, auf zwei bis drei Prioritäten beschränkt würden. Globalzuschüsse könnten demgegenüber nach Ansicht der Kommission für eine notwendige Flexibilität sorgen, indem eine Zweckbindung von Ausgaben für bestimmte Zielgruppen oder experimentelle Ansätze (z. B. lokale Entwicklung) in Betracht gezogen werden könnte.

Stärkung der Leistungsfähigkeit durch Konditionalität und Anreize

Die Kommission unterstreicht, dass die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik weitgehend vom wirtschaftlichen Umfeld abhängt, in welchem sie durchgeführt werde. Sie hält es daher für möglich, die Verbindungen zwischen der Kohäsionspolitik und dem wirtschaftspolitischen Rahmen der Union zu stärken. So würde die Einführung neuer Konditionalitäten, die Anreize für Reformen schafften, nach ihrer Ansicht das neue wirtschaftspolitische Steuerungssystem unterstützen. Des Weiteren spricht sich die Kommission für eine Überprüfung und ggf. differenzierte Betrachtung der Kofinanzierungssätze aus.

Verbesserung von Bewertung, Leistungsfähigkeit und Ergebnissen

In Bezug auf hochwertigere und besser funktionierende Überwachungs- und Bewertungssysteme schlägt die Kommission erstens die Ex-ante-Festlegung klarer und messbarer Ziele und Ergebnisindikatoren vor. Zweitens müssten sich Ex-ante-Bewertungen auf die Verbesserung der Programmgestaltung konzentrieren, damit die Instrumente und Anreize für die Erreichung der Ziele überwacht und während der Durchführung bewertet werden könnten. Drittens habe die Bewertung viel stärker auf strenge, internationalen Standards entsprechenden Methoden, insbesondere auch bei der Folgenabschätzung, zurückzugreifen.

Förderung der Nutzung neuer Finanzinstrumente

Außerdem plädiert die Kommission für eine stärkere Nutzung der schon für die laufende Förderperiode entwickelten neuen Finanzierungsformen. Die Finanzinstrumente würden zur Schaffung revolvierender Finanzierungsformen beitragen, welche langfristig nachhaltiger seien. Konkret denkt die Kommission an die Prüfung verschiedener Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung von mehr Klarheit und Differenzierung zwischen den Vorschriften für zuschussbasierte Finanzierung und den Vorschriften für rückzahlbare Formen der Unterstützung im Rechtsrahmen, die Kanalisierung der allgemeinen finanziellen Unterstützung für Unternehmen und die Ausweitung des Umfangs und der Reichweite der Finanzierungsinstrumente.

Aufnahme einer dritten Dimension: territorialer Zusammenhalt und Stärkung der Partnerschaft

Das vom Vertrag von Lissabon vorgegebene Ziel des „territorialen Zusammenhalts“ müsse naturgemäß auch in den neuen Programmen abgedeckt werden. Den Schwerpunkt sieht die Kommission dabei bei der Rolle der Städte, den funktionalen Gebietseinheiten, der Gebiete mit besonderen geographischen oder demographischen Problemen sowie den makroregionalen Strategien. Die Kommission spricht sich für ein ehrgeiziges Konzept der Stadtentwicklung aus, für welches klar definierte Finanzmittel zur Lösung städtischer Probleme bereitgestellt würden. Überdies sollten die Städte ihrer Ansicht zufolge stärker in die Konzeption und Durchführung von Stadtentwicklungsstrategien einbezogen werden. Einer Prüfung unterziehen will die Kommission zudem, ob der Rechtsrahmen der Kohäsionspolitik bei der Organisation der operationellen Programme eine größere Flexibilität erlauben solle. So führt sie beispielhaft an, dass die Programme nicht nur auf nationaler und regionaler Ebene sondern auch auf Ebene von Gruppen von Städten oder Fluss- oder Meeresbecken konzipiert werden könnten. Neue makroregionale Strategien sollten ihrer Auffassung nach auf einer gründlichen Prüfung der bestehenden Strategien und der Verfügbarkeit von Mitteln aufbauen. Außerdem kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Umsetzung der EU 2020-Strategie ein Governance-System erfordere. Zur Mobilisierung aller Betroffenen seien daher lokale und regionale Akteure, Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft stärker am politischen Dialog und an der Durchführung der Kohäsionspolitik zu beteiligen. Die Kommission spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Stärkung lokaler Entwicklungskonzepte in der Kohäsionspolitik aus.

Gestaffte und einfachere Verfahren

In einem weiteren Abschnitt der Mitteilung beschäftigt sich die Kommission mit dem Thema der Verwaltungsvereinfachung und regt die Prüfung von Änderungen im Bereich der finanziellen Abwicklung, der Reduzierung des Verwaltungsaufwands, der Haushaltsdisziplin und der Finanzkontrolle an.

Architektur der Kohäsionspolitik – eigene Kategorie für Übergangsregionen?

Die Kommission unterstreicht – wie schon im Papier zur Überprüfung des Haushalts –, dass Kohäsionspolitik die Entwicklung in allen Regionen fördere. Nach der von der Kommission anvisierten Architektur einer Kohäsionspolitik nach 2013 würde auch weiterhin die Unterstützung für die Regionen nach ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand (gemessen am Pro-Kopf-BIP) bemessen. Dabei sei zwischen „weniger“ und „stärker“ entwickelten Regionen zu unterscheiden. Die Kommission überlegt in der Mitteilung offen, ob ein einfacheres System mit einer neuen Zwischenkategorie von Regionen das derzeitige Phasing-out- und Phasing-in-System ersetzen könne. Dadurch würde – nach Ansicht der Kommission – der Übergang zwischen den beiden Kategorien fließender gestaltet und eine gerechtere Behandlung für Regionen mit vergleichbarem Entwicklungsstand sichergestellt werden können. In eine solche Kategorie würden – so die Kommission ausdrücklich – auch die Regionen fallen, die zwar derzeit gemäß des Ziels „Konvergenz“ förderfähig seien, deren BIP nach den neuesten Statistiken jedoch mehr als 75 % des Unionsdurchschnitts beträgt. Überdies spricht sich die Kommission für die Ausrichtung des ESF u. a. an den Zielen der EU 2020-Strategie aus. Auch weiterhin solle die Kohäsionspolitik die territorialen Aspekte der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit fördern.

Konsultationsfrist und nächste Schritte

Bis zum **31. Januar 2011** können u. a. die Kommunen zu den in den Schlussfolgerungen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Die Beiträge sind ab dem 12. November 2010 über die folgende Internetseite einzureichen: http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/index_de.htm.

Vertiefende Informationen

Der Fünfte Kohäsionsbericht ist in englischer Sprache verfasst und unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr_en.pdf abrufbar. Die Kommissionsmitteilung zur Zukunft der Kohäsionspolitik ist auf Deutsch unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/conclu_5cr_part1_de.pdf verfügbar. Weitere Informationen zum Fünften Kohäsionsbericht sind auf der Internetseite der GD Regio unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/index_de.cfm erhältlich. (Ec)

Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung

Bereits am 28. Oktober veröffentlichte die EU-Kommission mit der Mitteilung „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung eine weitere Leitinitiative zur Strategie Europa 2020 (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 34/2010). Damit soll eine neue Herangehensweise an die Industriepolitik vorgeschlagen werden, mit welcher die Weichen auf kräftiges Wachstum gestellt werden. So sollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft ermöglicht werden. Als Kernstück ihrer neuen Industriepolitik bezeichnet die Kommission die Förderung der Gründung, Entwicklung und Internationalisierung der Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Grundlage für die Neuausrichtung der Industriepolitik sei ein breiter gefasstes Verständnis von Industriepolitik. Einerseits beinhalte sie Maßnahmen, die sich auf Kosten, Preise und die innovative Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und einzelner Bereiche auswirkten (z. B. Normungs- und Innovationspolitik). Andererseits seien die Auswirkungen aller anderen politischen Initiativen auf die Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Kommission nennt in diesem Zusammenhang u. a. die Bereiche Verkehrswesen, Energie, Umweltschutz aber auch Binnenmarkt. Das neue Konzept zeichne sich u. a. durch das Zusammenbringen von horizontaler Basis und sektorspezifischer Umsetzung sowie durch koordinierte europäische Politikkonzepte aus.

Eckpunkte der neuen Industriepolitik

Auf insgesamt 39 Seiten legt die Kommission die Eckpunkte der neuen Industriepolitik dar. Diese befassen sich mit einer Fülle von Themen, wie z. B. den Herausforderungen für energieintensive Industrien, einer neuen Rohstoffstrategie bis hin zur Entwicklung einer Industriepolitik im Raumfahrtsektor. Zu den Kernpunkten gehört überdies auch, dass neue Rechtsvorschriften künftig im Rahmen der Folgenabschätzung einer ausdrücklichen und gründlichen Prüfung auf Wettbewerbsfähigkeit unterzogen werden. Überdies sollen die europäischen Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen sowie Dienstleistungen modernisiert werden. Nach Auffassung der Kommission erfordert die Entwicklung eines EU-Marktes für Umweltgüter und -dienstleistungen von der EU die Gewährleistung eines fairen und transparenten Binnenmarktes, der Innovationen belohne und in dem verbesserte Normungs- und Zertifizierungssysteme angewandt werden. In diesem Zusammenhang spricht sich die Kommission u. a. für eine einheitlichere Umsetzung des Besitzstandes – und nennt dabei beispielhaft die Abfallrahmenrichtlinie (vgl. *Brüssel Aktuell* 31/2008) – sowie ein umfassenderes umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, die Entwicklung einer Ökodesign-Richtlinie (vgl. *Brüssel Aktuell* 25/2008) aus. Sie beabsichtigt außerdem, einen Aktionsplan für Öko-Innovationen einzuleiten, um die Vermarktung und umfassende Einführung von Schlüsseltechnologien im Umweltbereich sicherzustellen. Die Kommission kündigte an, jährlich einen Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Mitgliedstaaten über industriepolitische Maßnahmen erstellen zu wollen.

Kommission hat KMU im Blick

Besonderes Augenmerk legt die Kommission erkennbar auf die Belange der KMU. Einer der Schwerpunkte der EU-Industrie sollte künftig die Förderung der Unternehmensgründung, vor allem im Bereich der KMU, und deren Wachstum sein. Die Kommission strebt eine Überprüfung des „Small Business Acts“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2008) an. In diesem Zusammenhang spricht sich die Kommission dafür aus, dass es den KMU ermöglicht werden soll, sich besser in das Unternehmerumfeld integrieren zu können. Dabei wird an die Mitgliedstaaten die Forderung gestellt, den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ stärker umzusetzen. Die Kommission kündigte an, neue Programme zu schaffen, um die KMU wettbewerbsfähiger zu machen und somit die Kooperation zu anderen nationalen und auch internationalen Unternehmen zu fördern. Auch die bisherigen Probleme bei der Finanzierung von KMU sollen beseitigt werden, in dem Finanzmittel für KMU besser zugänglich gemacht und Förderprogramme vereinfacht werden. Im Rahmen dessen wird besonders die Erleichterung des Zugangs zu Krediten für KMU angesprochen.

Vertiefende Informationen

Die Kommissionsmitteilung ist unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/industrial-policy/files/communication_on_industrial_policy_de.pdf abrufbar. Weitere Informationen rund um die Leitinitiative sind unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/industrial-policy/index_de.htm erhältlich. (Pr/Ec)

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Landkreistag NRW: Diskussion zu Bilanz und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik

Am 8. November lud der Landkreistag Nordrhein-Westfalen nun schon zum elften Mal zu einem Gespräch nach Brüssel ein. Das Thema der aktuellen Veranstaltung stand unter der Überschrift „Bilanz und Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik“. Nicht wenige Landräte waren in die europäische Hauptstadt gekommen, um sich mit Vertretern aus EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und der Landesebene auszutauschen und insbesondere auch gelungene Projekte aus ihren Landkreisen vorzustellen.

In seinem Grußwort zu Beginn der Veranstaltung wies Thomas Kubendorff, Landrat des Kreises Steinfurt und Präsident des nordrhein-westfälischen Landkreistages auf die Erfolgsgeschichte der Ziel-2-Förderung, insbesondere durch die Wettbewerbsverfahren in Nordrhein-Westfalen hin. Dies wurde durch die Vorstellung von Praxisbeispielen aus der Region im Rahmen einer begleitenden Ausstellung unterstrichen.

Ausgestaltung der künftigen EU-Kohäsionspolitik „Evolution nicht Revolution“

Christopher Todd, Leiter des Referats „Deutschland und Niederlande“ der GD Regio, erläuterte die Vorzüge der Kohäsionspolitik, die er als „territorialen Arm“ der Union bezeichnete. Wegen ihrer Durchführung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sei sie ein Beispiel für „gelebte Subsidiarität“, doch liege die Verantwortlichkeit für ihr Budget sowie ihre inhaltliche Ausrichtung klar in Brüssel. So werde mit dem Fünften Kohäsionsbericht eine konkretere Debatte um die zukünftige Ausgestaltung eröffnet. Für Ende Januar 2011 kündigte er das Fünfte Kohäsionsforum an. Ferner berichtete er, dass die Kommission schon jetzt begonnen habe, die Verordnungsentwürfe zu erstellen. Zu erwarten sei allerdings keine Revolution sondern vielmehr eine Evolution. Hierfür hatte sich bereits der Ausschuss der Regionen, insbesondere in seiner Fachkommission Kohäsionspolitik ausgesprochen (vgl. *Brüssel Aktuell* 14/2010). Überdies plädierte Todd für eine Fortsetzung der EU-Kohäsionspolitik mit allen ihren drei Zielen. In Bezug auf Ziel 2 plädierte er, entsprechend der Kommissionsmitteilung zur Reform des EU-Haushalts (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2010), für eine Konzentration auf nur wenige Prioritäten der EU 2020-Strategie. In Bezug auf die Städte werde überlegt, ihnen in den Programmen der nächsten Förderperiode ein größeres Gewicht beizumessen. Makrostrategien, wie für den Ostsee- und den Donauraum (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 34/2010), komme eine Koordinierungsfunktion dort zu, wo vorhandene Institutionen gemeinsame Probleme nicht lösen könnten. Darüber hinaus sei die Schaffung von Rahmenbedingungen für Innovation ein wichtiger Punkt der zukünftigen Kohäsionspolitik. In Zukunft müsse es eine bessere Evaluierung der Programme geben. Ebenfalls konform zum Papier zur Haushaltsreform sprach sich Todd für den Abschluss von Partnerschaftsverträgen aus, die letztlich – wegen ihrer Verbindlichkeit – zu mehr Kontrolle in den Mitgliedstaaten führten. Überdies sei mit einer stärkeren Akzentuierung der Darlehenskomponente in der nächsten Förderperiode zu rechnen.

NRW kritisch gegenüber angedachter Beschränkung der Ziel-2-Regionen auf wenige Prioritäten

Staatssekretär Marc Jan Eumann (Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW) plädierte ebenfalls für die Fortführung der Ziel-2-Förderung und verwies auf die zu Jahresbeginn in Brüssel vorgestellte Studie zur Thematik (vgl. *Brüssel Aktuell* 2/2010). Zwar müsse es für diejenigen Regionen, die aus dem Konvergenzziel herausfallen werden, faire und angemessene Übergangsregelungen geben, doch stehe er einer (neuen) Übergangskategorie für alle Regionen kritisch gegenüber. Problematisch sei aus NRW-Sicht überdies die Beschränkung auf zwei bis drei Prioritäten in stärkeren Regionen.

Zwischenkategorie und Beschränkung der Ziel-2-Regionen auf wenige Prioritäten kontrovers diskutiert

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion erläuterte Christopher Todd nochmals den Punkt der Konzentration auf nur wenige Prioritäten. Jedes Land habe dabei die freie Auswahl aus den Zielen der EU 2020-Strategie (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 34/2010). Überdies gebe es innerhalb der Prioritäten zudem verschiedene Maßnahmen und Aktionen. Der münsterländische Europaabgeordnete Markus Pieper (EVP, D) äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Schaffung einer neuen Förderkategorie für die Regionen mit einem BIP-Durchschnitt der EU von 75 – 90 %.

Der Kommissionsvertreter entgegnete, dass die Ausgestaltung innerhalb der Region noch nicht klar sei. So gebe es verschiedene Modelle, die zu prüfen seien. Landrat Heuwinkel (Kreis Lippe) forderte mehr Eigenverantwortung für die Kreise und sprach sich für die Integration von Regionalakteuren aus der Wirtschaft aus. Gegen eine Einrichtung von Regionalbudgets wandte sich Dr. Claudia Schulte, Leiterin des Sekretariats für das NRW Ziel-2-Programm (EFRE). Doppelte Strukturen seien ihrer Ansicht nach zu vermeiden. Des Weiteren begrüßte Markus Pieper grundsätzlich die Überlegungen zu einer Art „Zertifizierung“ guter Verwaltung. Mit Blick auf leider zahlreiche „Nothaushaltskommunen“ sprach er sich für eine Vereinfachung privater Kofinanzierung aus.

Weitere Informationen

Zum 11. Brüsseler Gespräch des Landkreistages NRW sowie der begleitenden Ausstellung mit „best practice“-Beispielen soll in Kürze eine dreisprachige Broschüre herausgegeben werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Frau Birgit Essling, Leiterin des EU Verbindungsbüros Brüssel des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, unter E-Mail: birgit.essling@lkt-nrw.de. (Ec)

IV. EU-Depeschen

Neue Website und Konsultation zum Leonardo da Vinci-Förderprogramm anlässlich seines 15-jährigen Bestehens: Am 9. November wurde auf der Jubiläumskonferenz des Leonardo da Vinci-Programms in Brüssel nicht nur der Erfolg des Programms gewürdigt, sondern auch darüber diskutiert, wie die gesammelten Erfahrungswerte aus der langjährigen Arbeit auf die Entwicklung der nachfolgenden Programmgeneration ab dem Jahr 2014 Einfluss nehmen könne. Seit nunmehr 15 Jahren unterstützt das Programm als eine von vier Fördersäulen des Europäischen Bildungsdachprogramms „Lebenslanges Lernen“ die Mobilität von Auszubildenden innerhalb Europas. Zeitgleich zur Konferenz wurde unter <http://www.euroapprenticeship.eu/en/home.html> eine neue Website geschaltet, die die Mobilität der Auszubildenden vereinfachen soll, wobei eine deutschsprachige Version ebenfalls angedacht ist. Parallel läuft bzgl. der künftigen Ausgestaltung des Dachprogramms „Lebenslanges Lernen“ unter http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_de.html noch bis zum **30. November 2010** die Konsultation, in der sich auch kommunale Akteure einbringen können (vgl. *Brüssel Aktuell* 31/2010). Mehr Programminformationen gibt es unter http://ec.europa.eu/education/leonardo-da-vinci/doc1018_de.htm. (Pr/Do)

Konsultation zur Zukunft der „Kulturhauptstadt Europas“ nach 2020: Seit nunmehr 25 Jahren besteht die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ und hat sich laut Aussage der Kommission zu einem der ehrgeizigsten Projekte Europas entwickelt. Aktuell steht die Reihenfolge jener Länder fest, die bis zum Jahr 2019 berechtigt sind, eine Kulturhauptstadt zu nominieren. Um für die Zeit danach einen reibungslosen Übergang gewährleisten zu können, bedarf es einer Fortschreibung bzw. ggf. einer Überarbeitung des Nominierungsverfahrens seitens der Europäischen Kommission. Vor diesem Hintergrund hat diese jüngst eine Konsultation eröffnet, um hierzu u. a. Anregungen seitens der kommunalen Ebene zu erhalten. Diese sollen als Grundlage für einen ersten Kommissionsvorschlag dienen, der für die erste Jahreshälfte 2012 geplant ist. Weiterführende Informationen hierzu gibt es unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2966_de.htm. Die Konsultation läuft noch **bis zum 12. Januar 2011**. (Pr/Do)

Fehlerquoten im EU-Jahresabschluss rückläufig: Wie aus dem am 9. November veröffentlichten Abschlussbericht des Rechnungshofes in Luxemburg für das Haushaltsjahr 2009 hervorgeht, sind bei der Gesamtfehlerquote für die EU-Zahlungsabwicklungen positive Entwicklungen zu verzeichnen. Diese seien laut Aussage der dortigen Prüfer auf unter 5 % gesunken. Auch im Bereich der Kohäsionsausgaben, deren Fehleranteil im vergangenen Jahr 11 % aufwies (vgl. *Brüssel Aktuell* 38/2009), sei eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Zum wiederholten Mal in Folge sei auch das Ergebnis im Bereich der Agrarzahungen mit einer Fehlerquote von 2 % konstant. Laut Aussage des Rechnungshofes soll eine weiter sinkende Fehlerquote auch für die nächsten Jahren angestrebt werden, um eine regelkonforme EU-Mittel-Verwendung zu garantieren. Eine Zusammenfassung des Jahresberichts findet sich unter <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/5718723.PDF>. (Pr/Do)